

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto:
J.J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 2984
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXV. Jahrgang

* Berlin, 1. April 1911 *

Nummer 7

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung. Am 14. März fand wieder eine Vorstands-Sitzung statt, an der mit Ausnahme des Herrn Kollegen Bergner, der entschuldigt fehlte, alle hiesigen Vorstandsmitglieder teilnahmen. Der Vorsitzende brachte ein Schreiben des Uhrmachervereins in Gevelsberg zur Verlesung, in dem die Kollegen um die Genehmigung ersuchen, ihre Vereinigung Uhrmacherverein »Marfels« in Gevelsberg zu nennen. Sie beabsichtigen auf diese Weise eine Ehrung des Bundesvorsitzenden zum Ausdruck zu bringen. Die Mitteilung wurde mit Genugtuung aufgenommen und die nachgesuchte Genehmigung gern erteilt. Für das uns in der Ehrung der Person unseres Vorsitzenden zum Ausdruck gebrachte Vertrauen sei den Gevelsberger Kollegen auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Die Uhrmacher-Innung in Dirschau-Stargard sandte ein Dankschreiben für die ihr als Grundstock einer Fachbibliothek gestifteten fachlichen Werke, das ebenfalls verlesen wurde.

Der Vorsitzende berichtete dann über eine Eingabe, die der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher an den Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover gerichtet hat. In dieser Eingabe wird unter anderen unzutreffenden Angaben der Wahrheit entgegen behauptet, daß der Bund die Zwangsinnungen grundsätzlich bekämpfe und ihrer Bildung entgegengetrete. Wir verweisen zur Widerlegung dieser Behauptungen auf den Artikel »Eine lehrreiche Aussprache von Freunden

und Gegnern der Zwangsinnung« in der Nummer vom 15. Februar, worin wörtlich ausgeführt wurde:

»Wenn uns persönlich auch jeder Zwang zuwider ist, so sind wir doch die letzten, die sich gegen Tatsachen sträuben würden. Der Name einer Sache sollte auch niemals abhalten, ihr zuzustimmen, wenn sie an und für sich gut ist. Angesichts der Erfahrungen, die anscheinend von vorurteilslosen Kollegen mit Zwangsinnungen gemacht worden sind, glauben wir daher unseren Lesern raten zu sollen, sie nicht von vornherein gleichsam im Prinzip abzulehnen, sondern zu prüfen, ob neben der offenbaren Belastung, die sie mit sich bringen, in dem betreffenden Falle nicht auch größere Vorteile zu erhoffen sind.«

Des weiteren schrieben wir im Artikel »Deutscher Uhrmacher-Bund« vom 1. März:

»Bekanntlich wolle ein Fachblatt glauben machen, daß der Bund die Zwangsinnungen grundsätzlich bekämpfe; dieser habe sich aber gegenüber jeder Art von Uhrmachervereinigungen stets neutral gehalten. Wenn die Bundesleitung Zwangsinnungen entgegengetreten sei, dann seien es solche gewesen, die wie diejenige von Halle a. S. ihr Statut durch gesetzwidrige Paragraphen erweitert und die Befugnisse der Innung zu privaten Erwerbszwecken eines Verlegers mißbraucht hätten. Wie stark die Unzufriedenheit vieler Kollegen mit dieser Vergewaltigung sei, bewiesen die zahlreichen Briefe, die zur Einsichtnahme vorlägen. Werde der gesetzliche Standpunkt gewahrt, so habe der Bund keinen Anlaß zu Beschwerden. Ob die Zwangsinnungen gut seien oder nicht, werde durch bloße Erörterungen für oder gegen doch niemals entschieden; hier entscheide nur der Erfolg.«

a